



**ÖFFENTLICH**

DN.: vom 20.02.2019

| Beratungsfolge                  | Termin     | Beratungsstatus |
|---------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Bildung und Sport | 25.02.2019 | vorberatend     |
| Stadtrat                        | 21.03.2019 | beschließend    |

Sichtvermerke

| BM | EB | FB I | FB II |
|----|----|------|-------|
|    |    |      |       |

**Beratungsgegenstand**

**Antrag der städtischen Realschule vom 08.02.2019 zur Bereitstellung zusätzlicher Unterrichtsräume**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Städt. Realschule vom 08.02.2019 zur Bereitstellung zusätzlicher Unterrichtsräume zum Schuljahr 2019/20 für den neuen Jahrgang 5 wird entsprochen. Die bisherigen Raummodule an der Sporthalle I werden zurückgebaut, die bisherigen Nutzungen in den Raummodulen werden in das Gebäude der Realschule zurückverlagert. Neue zweigeschossige Raummodule mit einer höherwertigen Ausstattung werden in der notwendigen Anzahl in diesem Bereich errichtet.

**Sachdarstellung:**

In einem Gespräch mit den Schulräten von Haupt- und Realschulen und den Schulleitungen am 14.11.2018 wurde darauf hingewiesen, dass beide Schulen zum Schuljahr 2019/20 mit einer verstärkten Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf rechnen müssten und es dafür insbesondere an der Städt. Realschule an Räumen für die inklusive Förderung und Differenzierung fehle.

Daneben wurde auch die geänderte Erlasslage zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion thematisiert. Danach nehmen Schulen des Gemeinsamen Lernens im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Dabei wird nicht nach Förderschwerpunkten unterschieden. Für Klassen des gemeinsamen Lernens soll zudem eine Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes auf max. 25 Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Tatsächlich wurden bei einer Regionalen Integrationskonferenz am 15.01.2019 der Städt. Realschule zum Schuljahr 2019/20 12 SuS mit Förderbedarf und der Städt. Hauptschule 5 SuS mit Förderbedarf zugewiesen.

In einem Gespräch mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen am 07.02.2018 wurde gemeinsam nach einer Lösung für das Raumproblem der Städt. Realschule gesucht. Die Vertreterinnen der Städt. Realschule haben dabei erneut darauf hingewiesen, dass über die Inklusion hinaus aus verschiedenen Gründen ein zusätzlicher Raumbedarf bestehe, der dort insgesamt auf 6 Klassen- und 2 Nebenräume für Inklusion beziffert wurde. Da die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes weiter diskutiert werde, läge der Fokus jetzt auf der kurzfristigen Bereitstellung zusätzlicher Raummodule. Mit Blick auf eine voraussichtlich längere Nutzungszeit und die notwendige IT-

Ausstattung wurde gebeten, Raummodule in höherwertiger Qualität und Ausstattung zeitnah zu beschaffen.

Während die Schulleitung der Hauptschule in dem Gespräch erklärte, dass der Raumbestand im Schulgebäude für deren Bedürfnisse ausreichend sei und weiter auf die Nutzung der beiden Raummodule zu Gunsten der Realschule verzichtet werden könne, stellte die Schulleitung des Städt. Gymnasiums fest, dass aktuell allenfalls ein Klassenraum –mit Blick auf G9 zudem befristet– für eine Nutzung durch die Realschule abgetreten werden könne.

Es wurde vereinbart, dass die Städt. Realschule den zusätzlichen Raumbedarf für 2019/20 in einem Antrag auf Bereitstellung von Raummodulen formuliert und begründet. Der Antrag der Städt. Realschule vom 08.02.2019 liegt vor, die Erläuterung zum Antrag wurde am 20.02.2019 nachgereicht.

Die Aufstellung zusätzlicher Raummodule in dieser Größenordnung wirft neben Fragen von Bedarf und Kosten unmittelbar auch die Standortfrage auf. Eine ebenerdige Erweiterung der Raummodule an der Sporthalle I wäre eine Option. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Flächenverbrauch aber nicht weiter zu Lasten der Parkplätze an der Sporthalle I gehen. Aus Sicht der Schule sollte der Standort zur Vermeidung langer Wege möglichst nah am Schulgebäude liegen.

In einem weiteren Gespräch mit der Schulleitung der Städt. Realschule am 20.02.2019 wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die bestehenden Raummodule zwischen Sporthalle I und Tennisplatz, deren Mietvertrag im August 2019 ohnehin ausläuft, abzuräumen und möglichst am gleichen Standort durch besser schall- und wärmeisolierte zweigeschossige Raummodule zu ersetzen. Sofern alle Klassen des neuen Jahrgangs 5 dort zusammen verortet werden sollen, müssten die bisherigen Nutzungen aus diesem Bereich in das Realschulgebäude zurückverlagert werden.

Nach Auskunft der Bauaufsicht wird eine 2-geschossige Nutzung von Raummodulen für den Schulbetrieb befristet zugelassen.

#### **Umweltrelevanz:**

Durch doppelstöckige Raummodule werden nur geringfügig weitere Flächen z.B. durch Treppen versiegelt bzw. anderen Nutzungen entzogen.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Für die aktuelle Lösung mit Raummodulen (Kunstraum, Unterrichtsraum und 13+-Betreuung) fallen Mietkosten von rd. 35.000 €/Jahr an. Die mindestens erforderliche Verdoppelung des Raumangebotes, höhere Anforderungen an Wärme- und Schallisolierung sowie allgemeine Mehrkosten durch die 2-Geschossigkeit (Treppen, Balustrade) lassen einen Mietpreis von ca. 100.000 €/Jahr erwarten. Konkrete Preise bzw. Angebote sind angefragt, liegen der Verwaltung bislang aber noch nicht vor.

Für das Entfernen der alten und das Aufstellen der neuen Raummodule ist mit einmaligen Kosten von rd. 25.000 € zu rechnen. Daneben fallen Kosten für die Ausstattung der zusätzlichen Räume an.

#### **Generationengerechtigkeit:**

Nach § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Im Auftrag:

Engelmann